

— B. Der Wasserstand unserer Chemnitz, sowie auch der durch unsere Stadt liegenden Bäche ist jetzt schon so weit wieder gefallen, daß es nur kurze Zeit noch währen wird, bis der selbe wieder die gewöhnliche Höhe erreicht hat. Aus gar manchen Keller wird freilich noch das eingedrungene Wasser gepumpt und viele Brücken, so z. B. diejenige über die Gablenz am Friedrichsplatz, sind arg beschädigt worden, so daß sich erst jetzt recht erneuern läßt, welchen Schaden das Hochwasser am Sonntag in dieser Stadt verursacht hat.

— h. Gähnreiche Besucher des alten Johanniskirchhofes halten sich am gestrigen Tage um den dort befindlichen alten Denkstein der Salzburger Emigranten geschaart, an welchem ein Herr in warmen Worten die Leidenschaft dieser glänzenden Flüchtlinge schilderte und dabei besonders der Toleranz gedachte, welche Preußen gegen die aus ihrer Heimat vertriebenen zeigte. Lautstark hörten die vielen Umstehenden von den ihnen ganz fremden Ereignissen und jetzt erst möchte ihnen für das Vorhandensein dieses Denkmals auf unserem Friedhof — der ja außerdem noch gar manches der Erinnerung Wertig bringt — ein Verständnis gegeben sein.

— B. Den jetzt fertig gestellten Weg vom Wallgraben nach dem Bahnhübergang zu der Neestraße wird man wahrscheinlich bald dem Verkehr übergeben können und dürfte dieser Weg infolge seiner gräumen, angenehmen Umgebung seitens des Publikums jedenfalls stark frequentiert werden.

— to. Gestern Nachmittag ereignete sich in der Nähe von Sachse & Ruhe ein höchst bellengewerker Unfall. Drei Schulknaben, darunter zwei Brüder, waren bei ihrem Spaziergang bis zu der über die Chemnitz führenden Brücke gewommen. Hier zeigte sich der eine der Knaben, Namens J., von seinen Begleitern, den beiden Brüdern E., und begab sich, um ihn zu holen, ins Wasser. Obgleich schrie er um Hilfe, worauf ihm auch der 13jährige E. begeht nachsprang. Doch auch dieser ließ beharrlich seine Hände zu entziehen und wurde nur dadurch gerettet, daß ihn sein 11jähriger Bruder, sich an einem Strauch festhaltend, mit Hilfe eines gegenüberliegenden Gartenzäuns, welches er bei sich trug, ans Ufer zog. So wie jeder unverzüglich versuchte, da er in die Stromung des angefaulten Chemnitzflusses geriet. Auch einige erwachsene Personen, welche während das Unglück sich ereignete, herzuholen kommen, nichts zur Rettung des Verunglückten thut. Auch soll getanzt noch ein älterer Knabe, welcher beim Botanischen vom schwärmigen Menschen abgetrieben, sein Tonme gleichfalls im Chemnitzfluss ertrunken sein.

— Halbjähriges Selbstmord eines Fleischerschläfers auf der Hermannstraße, von dem wir sehr lebhaft berichteten, erwunden ist noch nachträglich, daß der bedauernswerte junge Mensch sich in der Wetterschule mit einigen Kindern auf sein Hundeschild, welches schon mit drei Külbren und einem Schaf schwer beladen war, gesetzt hatte und so einem entgegenkommenden Geschirr nicht rechtzeitig auszuweichen vermochte. Glücklicherweise wurde hierbei lediglich der Knabe verletzt, während der Wagen umstürzte und der Hund darunter überfuhr würde, daß er am Sonntag Abend verendete. Der Leichning mög nur vielleicht aus Furcht vor der Strafe, die aber, wie uns versichert wird, jedenfalls sehr gelind ausgefallen sein würde, die unglückliche That begangen haben.

— Auf der inneren Klosterstraße wurde ein Geschirrführer beim Anspannen seines Pferdes von seinem an den linken Oberschenkel geschlagen, wodurch er eine größere Fleischwunde erhielt, sobald er in sofortige ärztliche Behandlung treten mußte.

— In dem Besitz eines an der Leipzigerstraße im Dienst stehenden Knechtes wurden eine Anzahl neue Porzellanstücke vorhanden. Man vermutete, daß die Tücher gestohlen worden seien und brachte dann durch angestellte Recherchen auch in Erfahrung, daß diebstahl eines an der Sachsenstraße wohnhaften Händlerin am 22. M. Abends gestohlen worden waren. Auf Vorhalt vor der Knechte denn auch des Diebstahls geständig.

— x. Gestern Abend gegen 8 Uhr hätte sich auf der Limbachstraße leicht ein größeres Unglück ereignen können. Ein Pächter hatte nämlich seinen kleinen, etwa 5 Jahre alten Sohn aufs Pferd gesetzt und führte nun diesen leichtere am Bügel die genannte Straße herein. Vor einer dagegen befindlichen Schmiede machte er halt, um den Kleinen herunterzunehmen; hierbei schaute jedoch das Pferd vor dem sprühenden Schmiedefeuer und ging mit dem im Bügel hängenden Knaben durch. An der Leipzigerstraße, wo sich eine größere Menschenmenge angestellt hatte, bog es in eine Seitenstraße ein, welche zum Glück eine Sackgasse war; am Ende derselben blieb es stehen und ließ sich, nunmehr von dem nachgestellten Pferd ruhig fortführen. Der Kleine war erstreckter Weise unbeschädigt.

— x. Gestern Abend, kurz vor 7 Uhr, zeigten auf dem Rohmarsch zwei vor einen Wagen gespannte Pferde große Lust zum Durchgehen. Sie drängten den Wagen über das Trottoir und hätten mit derselben um ein Haar die Schaukelstange eines derselbst befindlichen Porzellanoarengehäuses angedrückt. Der Energie des Geschirrführers gelang es jedoch mit Weiters eines zweiten, dies zu verhindern und die erregten Thiere zu beruhigen.

— to. Gestern wurde ein seit einigen Tagen verwirchter Einwohner L. von Altenburg im Oberhermersdorfer Gehöft erhängt ausgefunden. Mögliche Geschäftslage soll den Betreffenden zum Selbstmord getrieben haben. Die Leiche wurde nach Altenburg übergeführt.

### Der sächsische Gemeindetag in Banzen.

Am vergangenen Freitag und Sonnabend fand in Banzen der sächsische Gemeindetag statt, dessen Programm wir in Nr. 141 des „Anzeiger“ mitteilten. Über geplante Verhandlungen wird nunmehr folgendes berichtet: Oberbürgermeister Dr. Stübel-Dresden eröffnete am Freitag nach 10 Uhr die Versammlung. Bürgermeister Böhr hieß im Namen des Orts-Komitees die Versammelten willkommen. Dr. Stübel erklärte zunächst, worum erst heuer, nach Ablauf zweier Jahre, die Versammlung einberufen sei, und erbat und erhielt die Zustimmung zu seinem Vorschlage, wenn nicht besonderer Verhandlungsfuß vorliege und es sonst dringlich sei, die nächste Versammlung erst im Jahre 1886 zu versetzen. Nieber „Das Reichsgesetz betr. die Krankenversicherung der Arbeiter“ referirt Bürgermeister Beutler-Wiesau. Die vom Referenten aufgestellten Thesen sind:

1) Der sächsische Gemeindetag begrüßt das Gesetz, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883, als einen wertvollen Anfang sozialer Reformgeschäfts.

2) Man erachtet es, abgesehen von Knapphofs- und Innungskrankenkassen, die Absicht des Gesetzgebers um entsprechendsten, möglichst alle Versicherungspflichtigen Personen den Ort oder Beruf und die Kaufmannsklassen zugewiesen, während die Gemeindekassen nur für diejenigen Versicherungspflichtigen, welche nach Lage der Verhältnisse einer anderen Kasse nicht zugewiesen werden können, einzurichten sind.

3) Auch bei der Gemeindekrankeversicherung empfiehlt es sich, daß die Kostenzugehörigkeit sowohl als die Arbeitgeber, derselben bei der Verwaltung der Kasse vertreten sind.

4) Soweit es die drücklichen Verhältnisse irgend gestatten, ist von der in § 2 enthaltenen Befugnis des Erstreckens des Versicherungszwanges wenigstens auf die unter Nr. 1, 4 und 5 derselbst genannten Personenklassen Gebrauch zu machen.

Der Referent Stadtbaudirektor Schurig-Blauen hält sodann folgende Thesen auf:

1) Bei Bildung der Ortskrankenkassen ist zunächst auf Trennung der Geschlechter Bedacht zu nehmen.

2) Es empfiehlt sich, daß in jeder größeren Gemeinde eine gemeinsame Kasse für die Gemeindekrankeversicherung und sämtliche Ortskrankenkassen des Bezirks errichtet und daß nach § 76 des Gesetzes Anordnung davon getroffen werde, daß die Kranksassen des Bezirks, deren Mitgliedschaft von der Verpflichtung, der Gemeindekrankeversicherung oder einer Orts-

krankenkasse auszugehen, bestrebt, jeden Ausdruck eines Mitgliedes binnen einer Woche bei der Meldestelle zur Anzeige zu bringen haben.

In der Debatte nahm zuerst Oberbürgermeister Andres-Chemnitz das Wort und sprach seinen Zweifel darüber aus, daß das Gesetz im Stande sein werde, die Sozialdemokratie sohn zu legen, gerade das Gegenteil werde entstehen. Man müsse nur sehen, dem Gesetz eine gute Seite abgewinnen und es so einrichten, daß es marschiert kann. Wenn den Arbeitern freie Hand gelassen werde, so werde es vielleicht besser gehen. Beutler erklärte, daß sein Standpunkt kein feindselig gegen die freien Kassen sei. Stadtbaudirektor Blönisch-Dresden stellte sich auf den Standpunkt Schurig's und Andres'. Bürgermeister Hirschberg-Weilen meinte, daß der Zweck der Debatte nicht polemische Erörterungen sein könnten, sondern nur, recht viele Erfahrungen mit nach Hause zu bringen. In Weilen habe man beschlossen, nicht weiter die Versicherung anzutreten, als nötig. Von der Gemeindeversicherung habe man dort abgesehen, bis aufreichende Erfahrungen vorliegen. Handlungs- und Apothekerhilfen in Hausindustrie und vorübergehend Beschäftigte, beschloß man nicht der Versicherung zu unterstellen, eingeschlosse wegen Schwierigkeit, andertheils wegen Unmöglichkeit. Oberbürgermeister Kunze-Blauen äußerte sein Bedauern, daß die neue soziale Gesetzgebung nicht an die ursprüngliche historische Ordnung sich anlehne, an die Gemeinde, und daß sie viele Schichten in reine Interessengruppen teile. Stadtbaudirektor Schmidt-Bittau, meinte, die Lendenz des Gesetzes gehe unstrittig dahin, möglichst große Versicherungsschichten zu schaffen. Damit vereinbare sich nun aber nicht die Trennung nach Geschlechtern. In Bittau sei diese nicht möglich, vielleicht eher in großen Städten, wie Leipzig, Dresden. Die städtische Gefahr sei wohl nicht so brennend, wenn die Versammlungen mit Takt geleitet würden. Er ist allerdings nicht der Meinung, daß alle Arbeiter eines Arbeitgebers auch in einer Klasse kommen können. Eine Abstimmung fand nicht statt. Vor Schlus der Sitzung wies der Vorsitzende darauf hin, wie zweckmäßig es gewesen sei, die Thesen nicht der Abstimmung zu unterwerfen. Es habe sich eine so große Meinungsverschiedenheit ergeben, daß es schwer gewesen wäre, bei dieser divergierenden Ansicht Einigung über eine These zu erlangen. Aus allem sei aber nicht auf eine Abstimmung gegen das Gesetz selbst zu schließen, sondern alle würden sich bestreben, dasselbe so gut wie möglich auszuführen.

In der zweiten am Sonnabend abgehaltenen Sitzung wurde die Bettel- und Vogabordenfrage behandelt. Als Referent fungierte Bürgermeister Hirschberg-Weilen: Seine Ansichten über die zu erregenden Gegensatzregeln formulirte derselbe in folgenden Thesen: 1. Infosern das Bettel- und Landstreicherthum einer durch Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit verschuldeten Notlage entspringt, ist demselben durch möglichste Beschaffung von Arbeit entgegenzusetzen; die deshalbigen Bestrebungen der politischen Verbände und der freien Liebhaber, wie sie in den Begräbnisstätten, Beizstätten häusen, Arbeiterkolonien, Verpflegestationen und Errichtung von Arbeitshäusern beworben, sind zu fordern. 2. Infosern das Bettel- und Landstreicherthum in Unstilleit oder schrankenloser Freiheit wortet, ist 1) die städtisch-religiöse Erziehung des Volkes zu haben und insbesondere dabei das Verderbliche der sozialdemokratischen Weltanschauung ins Klare zu stellen, 2) sind die Bestrebungen der freien Liebhaber zur Belästigung der Trümmer zu unterstützen, 3) ist das Schantengewerbe geleich strenger als bisher zu regeln und dabei das Goldeburger System (Monopolisierung durch die Gemeinde) und die Verhinderung der Schanftäler auf einem Prozent der Bevölkerung ins Auge zu fassen, 4) die Trunksucht und Vogelerei für strafbar zu erklären, 5) ist die unabdingbare Wanderfreiheit zu beschränken und vom Besitz einer politischen Legitimation abhängig zu machen.

Als Korrektur sprach Stadtbaudirektor Schmidt-Bittau, dessen Thesen noch bedeutend umfanglicher waren; doch erfolgte eine Abstimmung über die Thesen noch längerer Debatte ebenso wenig, wie am ersten Verhandlungstage. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt, wurde hierauf der Gemeindetag auf einem Prozent der Bevölkerung ins Auge zu fassen, 4) die Trunksucht und Vogelerei für strafbar zu erklären, 5) ist die unabdingbare Wanderfreiheit zu beschränken und vom Besitz einer politischen Legitimation abhängig zu machen. Als Korrektur sprach Stadtbaudirektor Schmidt-Bittau, dessen Thesen noch bedeutend umfanglicher waren; doch erfolgte eine Abstimmung über die Thesen noch längerer Debatte ebenso wenig, wie am ersten Verhandlungstage. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt, wurde hierauf der Gemeindetag auf einem Prozent der Bevölkerung ins Auge zu fassen, 4) die Trunksucht und Vogelerei für strafbar zu erklären, 5) ist die unabdingbare Wanderfreiheit zu beschränken und vom Besitz einer politischen Legitimation abhängig zu machen. Als Korrektur sprach Stadtbaudirektor Schmidt-Bittau, dessen Thesen noch bedeutend umfanglicher waren; doch erfolgte eine Abstimmung über die Thesen noch längerer Debatte ebenso wenig, wie am ersten Verhandlungstage. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt, wurde hierauf der Gemeindetag auf einem Prozent der Bevölkerung ins Auge zu fassen, 4) die Trunksucht und Vogelerei für strafbar zu erklären, 5) ist die unabdingbare Wanderfreiheit zu beschränken und vom Besitz einer politischen Legitimation abhängig zu machen.

Ein überaus bellengewerker Vorfall wurde dieser Tage aus Straßburg berichtet, welcher wieder einmal ein großes Streitlicht auf die auch in studentischen Kreisen zur Zeit noch herrschenden Ansichten von Ehre und dem damit in Verbindung stehenden „Duellzwang“ wirft. Ein seiner Verbindung angehöriger Student nahm Veranlassung, sich über das rüde Verhalten eines studentischen Corps gelegentlich einer Feier bei der Universitätsschule zu beschweren. Das Corps ließ ihn durch einen aus seiner Mitte beliebig genommene Kommittonen zu Mensur auf Säbel fordern. Der Bekleidete verstand sich auf das Waffenhandwerk nicht; um aber nicht als feig zu erscheinen, stellte er seinerseits die Forderung auf Pistolen. Das Corps verlangte jedoch, daß zuerst seiner Forderung nach zukommen sei und als jener aus seiner Forderung bestand, wurde er als „infam“ erklärt. Der Bekleidete nahm sich das so zu Herzen, daß er sich ums Leben brachte! — Die „Viel. Polizei.“ bemerkte hierzu mit vollem Rechte: „Dieser leichte Fall ist nicht minder ironisch, als jene Urzahd anderer, die aus Offiziers- und Militärkreisen gemeldet werden, ob er ist charakteristisch noch zwei Seiten hin: Das Corps tyrannisiert durch seinen „Komment“ den Kommittonen, ob gewissermaßen einen Raufzug aus; das mag somit genug sein, aber noch wunderbar ist die andere Seite: was für einen seltsamen Begriff von „Ehre“ muß das unglückliche Opfer gehabt haben! So seltsam, daß man fast außer Stande ist, ihm die allgemein menschlichen Sympathien zuzuwenden. Die Berichte schüren den Todten als einen exaltierten Menschen, Vog sein; jedenfalls liegt es im Interesse des Corps, derartige Auffassungen durch die Presse zu verbreiten. Über in so und so viel anderen Hölen ist sicherlich von Exaltirheit keine Rede gewesen. Und tatsächlich ist eine Berufserklärung für manchen Studenten etwas sehr Verhängnisvolles, nicht minder verhängnisvoll wie für einen Offizier.“ Weiterhin knüpft das erwähnte Blatt hieran sehr beachtenswerte Bemerkungen über das Duell überhaupt. Es sagt: „Darüber, daß es in den weiten Hölen mehr Blut verschüttet, eine Forderung anzuschlagen und damit den Hohn und Spott von Mensbolden und Cosmagnac zu er dulden, ja sich bösen Folgen in Bezug auf den Ruf auszusetzen, als eine leichtsinnige Forderung leichtsinnig zu erachten, herrscht längst nur eine Stimme. Verurtheilt wird jedoch das Duell überall, in der Presse wie in Privatkreisen, und verboten ist es durch Gesetz längst, aber nichtsdestoweniger mehrt sich die Zahl seiner Opfer, weil die Handhabung des Gesetzes nicht eine solche ist, wie das Volk es verlangt. Lassen wir heute die Frage der Offiziersschieße aus dem Spiele; aber gegen das Eindringen mittelalterlicher Anschaulichkeiten in die bürgerlichen Kreise ist das deutsche Gesetz vollkommen in der Lage, rücksichtslos vorzugehen. Sobald die öffentliche Meinung meint, daß das Gesetz zur Wahrheit wird, daß unsere Richter, von studentischen und militärischen Reminiszenzen abschneidend, bürgerlich Recht sprechen

und ehemalig sind in der moralischen und rechtlichen Verurtheilung dieses höchst gründlichen Unfugs, so werden sich auch die Begriffe von Ehre wieder in den Schichten der Bevölkerung klären, welche durch ihre Eigentümlichkeit zu einer „standesgemäßen“ Ausschaffung des Ehregrunds sich haben leiten lassen. — Wir wollen für heute uns auf diese eine prinzipielle Seite der Sache beschränken. Von Wichtigkeit wird zunächst die Entscheidung der Straßburger Universitätsbehörde sein; dieser sehen wir daher mit ganz besonderer Spannung entgegen.“

— Eine Bluttat in Prag. Der schiere städtische Ingenieur Winzenz Brzozowski in Prag wurde am 20. Juni Abends in seiner Wohnung auf dem Leonhardiplatz auf schreckliche Art ermordet. Noch am Abend hörte eine Frau, welche vor der Wohnung Brzozowski's verblieb, eine Schreie: „Hilfe, Mörder!“ Sie schlug Alarm und sah aus der Wohnung einen Artilleriefahrer treten, der die Thür verstellte und sich nach entfernt. Der Verfolger schleuderte die Thür. Große Blutsäulen bedeckten den Boden; der Oberkörper des Ermordeten mit bis auf die Rippen durchschnittenen Hals und tiefer Stichwunde in der Brust lag im Zimmer, die unteren Extremitäten in der Küche. Neben dem Oberkörper lag ein blutiges, neues Küchenmesser. Der Mörder wurde am nächsten Tage, Mittags halb 2 Uhr, in der Wohnung seiner Eltern, in der Sotschstraße, in der Person des Artillerieoffiziers Emil Wohrmund erwischt und verhaftet. Wohrmund saß ganz ruhig, eine Pfeife rauchend, bei Tische, als die Kommission eintrat, und folgte (in voller Uniform) zur Polizeidirektion. Anfangs leugnete er hartnäckig, der Mörder zu sein; angesichts des vorliegenden Indizien schritt er jedoch gegen Abend zu einem vollen Geständnis. Er erklärte auf's Bestimmtste, den Mord nur aus Eifersucht begangen zu haben, weil Brzozowski ihm seine Geliebte durch Geld abtun gemacht hatte. Die That vollführte er, laut eigenem Geständnis, nach einem scharfen Wortwechsel, indem er einen Stich gegen die Brust Brzozowski's führte. Im Anfang mit dem Angegriffenen folgten dann die weiteren Stiche, bis schließlich der Ingenieur zusammenbrach, worauf Wohrmund ihm den Hals durchschlitzte. Da er sich bemerkbar wünschte, so ging er in ein Haus in der Blattengasse bis in den dritten Stock, wo er ein Dienstmädchen unter dem Vorwand, er habe sich in die Hand geschnitten und wolle sich das Blut abwaschen, um Wasser bat, was ihm auch bereitwillig gewährt wurde. Beim Waschen hatte Wohrmund seine blutigen Handtücher vergessen, die dann zum Veräußerer an ihm werden sollten, indem jenes Dienstmädchen dieselben bei der Polizei deponierte. Als festgestellt worden war, daß ein Feuerwerker den Mord begangen habe, wurden im Laufe der heutigen Nacht und des Mornitags sämtliche in Prag wohnenden Feuerwerker polizeilich vernommen. Wohrmund war der Letzte, und nach seinem Verhör kam er plötzlich erschienen beim Eintritt des Oberkommissars, welche ihn verdächtigt. Er ist absolviertes Techniker, 23 Jahre alt, war in Wien Einjährig-Freiwilliger und sodann Kadett an der Artillerieschule im Arsenale Krankheitshalber superarbitriert, wartete bei seinen Eltern die definitive Entschließung ab und fungierte als Adjunkt beim Komponist Brzozowski's, dem Architekten Kindl, als Baumeister.

— Einen sensationell-grausigen Abschluß fand am 20. d. in Lübeck die Schwurgerichts-Verhandlung gegen den Dr. med. Jenner aus Schkeuditz, der eines Verbrechens gegen die Stilleit angeklagt war. Nachdem sich die Geschworenen zurückgezogen hatten, traten sie nach einstündigem Beratung in den Sitzungssaal ein. Der Obmann verlas als Spruch der Geschworenen: „Schuldig mit mehr als 7 Stimmen.“ Der Angeklagte, ein in den fünfzig Jahren lebender Mann und Familienvater, hörte, ohne auch nur mit einer Wimper zu zucken, das Urteil an. Nachdem der Staatsanwalt 3 Jahre Buchhans gegen den Angeklagten verlangt hatte und der Vertheidiger, um Auflösung mildender Umstände bittend, für das Strafmahd von ein Jahr Buchhans eingetreten war, entfernten sich die Richter in das Bezothezungszimmer. Der Angeklagte schien völlig ruhig dem mit ihm verhendenden Vertheidiger zuguhören und mochte sich nur unter seinem langen Bart mit der Hand am Halse zu thun, als schüpfte er, den Hemdkragen läßtend, Abtem. Möglicher begann er zu wandern, dem Angeklagten polizeiliche Polizei suchten ihm zu Hilfe zu kommen; der in diesem Augenblick die Brust des Dr. Jenner überflutende Blutstrom ließ erkennen, daß der Angeklagte sich selbst die große Halsarterie durchschnitten hatte. Nicht weniger als sechs Richter, welche zum Theil in der Verhandlung als Zeugen aufgetreten waren, sprangen sofort zu Hilfe. Mit fast übermenschlicher Kraft schlenderte Dr. Jenner nach dem zentralen Halsmuskel des Angeklagten, stützte Dr. Tuerk gelungen war, die Halsmuskulatur des Unglücks, von hinten zugreifend, zusammenzupressen, stützte Dr. Jenner doch wenige Schläuden, von dem enormen Blutverlust entkräftet, zu Boden und alsbald mugten die Kerze den eingetretenen Tod konstatieren. Die Offenbarlichkeit der Verhandlung war während der ganzen Beweisaufnahme ausgeschlossen worden. Nachdem der Spruch der Geschworenen verkündet war, wurde der Geschworenenraum wieder geöffnet, und gerade während der Angenklagte, als Dr. Jenner Hand an sich legte, drängte das neugierige Publikum in den Saal, um zugleich Gezeuge des schaurlichen Schlusses der Gerichtsverhandlung zu werden. Das Urteil des Gerichtes lautete auf zwei Jahre Buchhans und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

— Der Kaffee ist in Gefahr, auf den Aussterbeplatzt gesetzt zu werden. Die Blattkrankheit der Kaffeesträucher verbreitet sich immer weiter in den Pflanzungen auf Ost-Java. In manchen Pflanzungen haben die Bäume alle Blätter verloren, die Früchte werden nach und nach schwarz und fallen ab. Die Krankheit dehnt sich über ganz Central-Java aus, so daß man sich wegen der Ernstlichen Verhüllungen hingibt.

— Der kritische Gast. In einer feineren Restauration des Bezirkes Wieden spielte sich dieser Tag, wie das „W.-E.-B.“ erzählt, eine bewegte Szene ab, die im dichtbesetzten Lokale Sensation erregte. Ein elegant gekleideter Mann, heißufig 40 Jahre alt, sprach ununterbrochen nahezu eine Stunde lang, wobei nacheinander die auktorialsten Speisen auf den Tisch kamen. Beim letzten Gang sprang plötzlich der Gast vom Tische auf, begann aufgeregt zu schreien, polterte den Tisch herbei und machte ihm unter einer Stütze von Wörtern den Vorwurf, daß im „Bachndl“ eine Röhre stecke, an der er bald erstickt wäre. Durch den Raum, der das ganze Lokal durchdringt, angelockt, ließen alle Gäste zusammen, die aufgeregt die Erklamation des Gastes verfolgten, der sich immer tiefer in seinen Sessel hineinredete. Wirth und Kellner wandten alles Mögliche auf, um dem Gast ihre Unschuld zu versichern. Als nichts nützte, sprang der Gast mit den Worten: „Ich hole Polizei!“ auf die Straße. Der Wirth beschäftigte sich noch im Lokale damit, die anderen Gäste seiner Unschuld zu versichern, und der „Gast“ hatte Zeit — zu verschwinden. Es kam keine Polizei und nach einer Stunde waren Wirth, Kellner und Rödgin der festen Überzeugung, daß der kritische Gast den Schwund bloß inszeniert hatte, um mit der Theatralen Gezeuge durchzubrechen.</